

**Gebührentarif  
zur Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Euskirchen**

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>  Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene 15 Minuten	12,00
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
2.1	Beglaubigungen und Unterschriften oder Handzeichen	3,00
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Pläne je Seite	5,50
2.3	Beglaubigungen von Schulzeugnissen und sonstigen Zeugnissen und Zertifikaten zur Vorlage an Hochschulen oder zu Bewerbungszwecken für die Ausbildung sind ausschließlich für Einwohner/innen von Euskirchen gebührenfrei.	
2.4	Inhaber/innen des EU-Passes sind von der Gebührenzahlung Gemäß Ziffer 2 befreit. (bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50%)	
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>	
3.1	je angefangene halbe Stunde	31,00
3.2	Selbstauskunft Steuer-ID	0,00
4.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen, etc.</u>	4,00
5.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	6,00
6.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u> je angefangene halbe Stunde	31,00
1.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	5,00
8.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u> je angefangene halbe Stunde	31,00

9.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
9.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	31,00
9.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	31,00
9.3	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	25,00
10.	nicht belegt	
11.	<u>Lichtpausen und Plots</u>	
11.1	DIN A 4	10,50
11.2	DIN A 3	11,00
11.3	DIN A 2	13,00
11.4	DIN A 1	15,00
11.5	DIN A 0	17,00
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
12.	<u>Bereitstellung von Dateien per E-mail oder Datenträger je angefangene 15 Minuten</u>	11,00
13.	<u>Auskunft zu gespeicherten personenbezogenen Daten nach dem Landesdatenschutzgesetz NRW</u>	0,00
14.	<u>Schriftliche Aufnahme eines Antrages, eines Gesuches oder einer Erklärung im privaten Interesse des Antragstellers durch städtische Bedienstete</u>	0,00
15.	<u>Gebühren für Anträge auf Informationszugänge nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen bzw. dem Umweltinformationsgesetz NRW werden anhand der Gebührenordnung des IFG NRW erhoben.</u>	
16.	nicht belegt	
17.	<u>Fachbereich 2 – Finanzen SG Liegenschaften</u>	
17.1	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	32,00
17.2	Gesetzliche Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen	25,50
17.3	Zweitausfertigungen zu 17.1 und 17.2	13,00 5,00
18.	<u>Fachbereich 4 - Recht und Ordnung SG Personenstand</u>	
18.1	Zurückstellung der Registrierung von Sterbefällen wegen fehlender Unterlagen	23,00
18.2	Durchführung der Eheschließung im Standesamt außerhalb der Öffnungszeiten an Freitagen	92,00
18.3	Durchführung der Eheschließung im Standesamt außerhalb der Öffnungszeiten an Samstagen	115,00
18.4	Durchführung der Eheschließung an einem externen Trauort	150,00

18.5	Gebühr für die Bereitstellung des Ratsssaales zu einer Eheschließung pauschal	178,00
18.6	Erstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Deutschen unter Beachtung des ausländischen Rechts des anderen Ehepartners	76,00
18.7	Gebühr für die Einleitung und Durchführung eines gerichtlichen Berichtigungsverfahrens aufgrund ursprünglich falscher Angaben des Urkundeninhabers je Berichtigungsfall	29,00
18.8	Tarif Nr. 18.7 in Verbindung mit der Möglichkeit einer Strafanzeige wegen Urkundenfälschung je Berichtigungsfall	58,00
18.9	Feststellung der Gültigkeit einer ausländischen Scheidung für den deutschen Rechtsbereich durch den Standesbeamten	29,00
18.10	Gebühr für Versand per Einschreiben Einwurf von Anmeldunterlagen zur Eheschließung an das die Eheschließung durchführende Standesamt oder von Ehefähigkeitszeugnissen an den betreffenden Antragsteller, pauschal	6,00
18.11	Nachbeurkundung einer Eheschließung oder einer Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland, wenn einer der Brautleute oder der Lebenspartner ausländischer Staatsangehöriger ist	66,00
18.12	Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland, wenn einer der Elternteile ausländischer Staatsangehöriger ist oder für Namensführung, Abstammungserklärung oder Sorgerechtsfeststellung ausländisches Recht zu beachten ist	66,00
19.	<u>Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung, SG Archiv</u>	
	Archivnutzung Für die Nutzung des städtischen Archivs gilt die „Benutzungs- und Entgeltordnung zum Archiv Euskirchen“.	
20.	<u>Fachbereich 6 - Schulen, Generationen und Soziales, SG SGB XII, AsylbLG</u>	
20.1	Ausstellung von Ersatzausfertigungen von Vertriebenenausweisen bzw. Spätaussiedlerbescheinigungen	20,00
20.2	Ausstellung von Negativbescheinigungen	20,00
21.	<u>Sonstige Amtshandlungen</u>	
	Sonstige Amtshandlungen und Verwaltungsleistungen, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist und die nicht einem der Kreisstadt Euskirchen wahrzunehmenden Interesse dienen, je angefangene halbe Stunde.	
		31,00